

**11029/AB**  
**ANDRÄ RUPPRECHTER vom 29.03.2017 zu 11582/J (XXV.GP)**  
Bundesminister



**MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWERTES  
ÖSTERREICH**

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0015-RD 3/2017

Wien, am 28. März 2017

**Gegenstand:** Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Petra Bayr, MA, Kolleginnen und Kollegen vom 31.01.2017, Nr. 11582/J, betreffend den Milchmarkt in der Krise und den Export von Milch und Milchprodukten

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Petra Bayr, MA, Kolleginnen und Kollegen vom 31.01.2017, Nr. 11582/J, teile ich Folgendes mit:

**Zu Frage 1:**

<b>Österreichische Milchanlieferung in Tonnen im Jahresvergleich</b>					
2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>2.621.064</b>	<b>2.673.465</b>	<b>2.661.218</b>	<b>2.716.179</b>	<b>2.708.839</b>	<b>2.781.074</b>
2011	2012	2013	2014	2015	
<b>2.904.428</b>	<b>2.964.240</b>	<b>2.933.067</b>	<b>3.062.017</b>	<b>3.103.082</b>	

Quelle: AMA; Daten aus 2016 excl. Lieferungen in andere EU-Mitgliedstaaten

**Zu Frage 2:**

<b>Selbstversorgungsgrad in Österreich in Prozent</b>											
JAHR	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Konsummilch</b>	128	136	150	154	156	159	157	162	167	160	162
<b>Obers und Rahm</b>	99	100	101	98	98	99	100	98	110	106	109
<b>Butter</b>	73	76	77	77	72	71	75	77	71	70	75
<b>Käse</b>	93	97	96	90	91	94	94	95	95	93	98

Quelle: Statistik Austria



Zu Frage 3:

Selbstversorgungsgrad EU in Prozent											
JAHR	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Konsummilch</b>	100	100	100	100	100	100	101	101	101	101	102
<b>Konsumsahne</b>	102	102	102	102	102	102	103	103	103	104	104
<b>Käse</b>	102	103	102	102	103	104	104	105	105	104	104
<b>Butter</b>	109	105	106	107	104	102	106	106	104	106	108

Quelle: ZMB Jahrbuch Milch 2016, AMI Markt Bilanz Milch 2016

Zu Frage 4:

Eine Übersicht über die Entwicklung des Österreichischen Außenhandels je Milchprodukt seit 2005 und eine detaillierte Übersicht über die Exporte von Milchprodukten je Bestimmungsland für das Jahr 2015 sind der Beilage 1 zu entnehmen.

Zu Frage 5:

Eine Übersicht über die mengenmäßige und wertmäßige Entwicklung des EU-Außenhandels je Milchprodukt seit 2005 und eine detaillierte Übersicht über die wichtigsten EU-Exportdestinationen von Milchprodukten für 2015 ist der Beilage 2 zu entnehmen.

Zu Frage 6:

Die Entscheidung in welche Länder exportiert wird, erfolgt durch die Unternehmen selbst. Das BMLFUW unterstützt die Exportbemühungen der Betriebe vor allem in jenen Exportmärkten, in denen eine behördliche Unterstützung, etwa bei Exportzulassungsprozessen, notwendig ist.

Zu Frage 7:

Nein.

Zu Frage 8:

In der Regel erfolgen Exporte wie auch Importe auf Basis marktwirtschaftlicher Grundsätze und nicht entwicklungspolitischen Zielsetzungen. Jedoch ist festzuhalten, dass das Allgemeine Präferenzsystem der EU es ermöglicht, Entwicklungsländern, zu einem verringerten bzw. auf Null gesetzten Zollsatz in die EU zu exportieren. Das gibt ihnen einen wichtigen Zugang zu den EU-Märkten und trägt zu ihrem Wirtschaftswachstum bei. Das neue APS (Allgemeine Präferenz System) fördert eine nachhaltige Entwicklung, indem es für besonders betroffene Länder zusätzliche Präferenzen vorsieht, wenn sie die wichtigsten internationalen Übereinkommen über Umwelt, Arbeit und Menschenrechte ratifizieren und effektiv umsetzen.

Zu Frage 9:

Die Exporte der österreichischen Milchindustrie gehen überwiegend in den EU-Raum. Darüber hinaus sind vor allem jene – zumeist hochentwickelten – Zielländer interessant, die hochpreisige und qualitativ hochwertige Produkte importieren.

Auf WTO-Ebene gibt es Sondervereinbarungen für Entwicklungsländer und am wenigsten entwickelte Länder, die Maßnahmen vorsehen um die lokale Produktion dieser Länder zu schützen (Siehe auch Antwort zur Frage 11). An die gegenständlichen Vereinbarungen ist auch Österreich gebunden.

Zu Frage 10:

Die in Österreich geltenden Bestimmungen bezüglich der Beschaffenheit von Futtermitteln sind auch auf importierte Futtermittel anzuwenden. Phytosanitäre Vorschriften unterliegen der staatlichen Kontrolle. Darüber hinausgehende Importbeschränkungen wären nicht EU-rechtskonform und würden den einschlägigen WTO-Bestimmungen widersprechen.

### Zu Frage 11:

Die Vereinbarkeit aller auf nationaler und europäischer Ebene getroffenen Maßnahmen mit den Zielen der Nachhaltigkeit und der Entwicklungszusammenarbeit wird ausdrücklich unterstützt. Gerade im Bereich der Agrarpolitik wurden in den letzten Jahren auf entscheidende Schritte in diese Richtung gesetzt. Beispielhaft sei das Auslaufen der seitens der EU bereits vorab auf Null gesetzten Exporterstattungen erwähnt. Weitere vereinbarte Maßnahmen waren die Reglementierung auch anderer Exportförderungsformen (z.B. Exportkredite) sowie Sondervereinbarungen bzw. Ausnahmen für die am wenigsten entwickelten Länder zum Schutz der lokalen Produktion.

### Zu Frage 12:

Für die Maßnahme 123 „Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen“ wurden im Rahmen der Ländlichen Entwicklung 2007-2013 für Investitionen in der Molkereiwirtschaft Förderungen mit einem Zuschussvolumen von 38,38 Mio. Euro durch die Europäische Union, dem Bund und die Länder bereitgestellt.

Für die Maßnahme 132 „Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen“ wurden im Rahmen der Ländlichen Entwicklung 2007-2013 für die jährlichen Kontrollkosten für die Einhaltung der Produktspezifikationen Förderungen mit einem Zuschussvolumen von 32,14 Mio. Euro durch die Europäische Union, dem Bund und die Länder bereitgestellt.

Für die Maßnahme 133 „Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Lebensmittelqualitätsregelungen durch Erzeugergemeinschaften“ wurden im Rahmen der Ländlichen Entwicklung 2007-2013 für Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen Förderungen mit einem Zuschussvolumen von 23,53 Mio. Euro durch die Europäische Union, dem Bund und die Länder bereitgestellt.

### Zu Frage 13:

Im Rahmen der Ländlichen Entwicklung 2014-2020 wurden bisher in der Maßnahme 4.2.1 „Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ 350.000 Euro ausgezahlt.

Im Rahmen der Ländlichen Entwicklung 2014-2020 können in der Maßnahme 3.1.1 „Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen“ Förderungen für Kosten von Kontrollen zur Einhaltung der Produktspezifikationen beantragt werden. Der aktuelle Auszahlungsstand beläuft sich auf derzeit rund 9,4 Mio. Euro.

Im Rahmen der Ländlichen Entwicklung 2014-2020 wurden bisher in der Maßnahme 3.2.1 „Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Lebensmittelqualitätsregelungen durch Erzeugergemeinschaften“ rund 1,5 Mio. Euro ausgezahlt.

Die AMA Marketing hat seit 2009 vier Absatzförderungsprogramme für Milch und Milcherzeugnisse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 3/2008 des Rates und Verordnung (EG) Nr. 501/2008 der Kommission durchgeführt.

Auszahlungen der EU-Mittel für Absatzförderungsprogramme der AMA Marketing für Milch und Milcherzeugnisse in €

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
38.936	1,010.792	786.166	1,048.407	900.707	1,136.407	1,113.757

Zu Frage 14:

Im Rahmen der Maßnahme 121 „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ wurden unter anderem auch Investitionen im Rahmen der Milchviehhaltung in Wirtschaftsgebäude und Stallbauten sowie damit indirekt zusammenhängende technische Einrichtungen gefördert.

Direkt mit der Milchviehhaltung zusammenhängende einzelbetriebliche Investitionen erreichten ein Fördervolumen von rd. 212 Mio. Euro.

Im Rahmen der Maßnahme 123 „Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen“ wurden Investitionen im Molkereisektor zur Erhöhung des Innovationsgrades im Bereich der Entwicklung und Anwendung neuer Verfahren, Techniken und der Produktpalette unterstützt. Der Molkereisektor erreichte ein Fördervolumen in der Höhe von rd. 38 Mio. Euro.

Zu Frage 15:

Der prozentuelle Anteil von Milchlieferbetrieben unter 50 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) an öffentlichen Förderungen (Direktzahlungen, AZ und ÖPUL- Förderung) seit 2005 ist der Übersicht in der Beilage 3 zu entnehmen.

Zu Frage 16:

<b>Betriebe mit Milchanlieferung</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>
2004/05	48.148
2005/06	45.368
2006/07	42.999
2007/08	43.456
2008/09	39.259
2009/10	37.971
2010/11	36.470
2011/12	35.240
2012/13	34.018
2013/14	32.666
2014/15	31.934
2015	30.803

Quelle: AMA, Grüner Bericht

Zu Frage 17:

Fast 70% der Milchleistung wird durch Grundfutter erzielt, dass vorwiegend aus eigenem Anbau stammt bzw. regional zugekauft wurde. Die verwendeten Kraftfuttermittel stammen aus gentechnikfreier Produktion und zum großen Teil aus dem Inland. Der Anteil sowie genaue Daten zum Einsatz importierter Futtermitteln in der Milchviehhaltung liegen dem BMLFUW nicht vor.

Zu Frage 18:

Im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik gibt es auf EU-Ebene eine Reihe von Maßnahmen zur Entlastung des Milchmarktes. Neben Absatzförderungsmaßnahmen sind hier insbesondere die öffentliche Intervention und auch die private Lagerhaltung für Butter und Magermilchpulver zu erwähnen. 2015 und 2016 wurden des Weiteren zwei EU-Maßnahmenpakete mit je 500 Mio. Euro im tierischen Sektor beschlossen.

Zu Frage 19:

Auf europäischer Ebene ist über die Nitratrichtlinie (91/676/EWG) bereits jetzt eine gewisse Flächenbindung der landwirtschaftlichen Produktion durch die maximal zulässige Düngeausbringungsmenge aus Wirtschaftsdüngern mit max. 170 kg N/ha gegeben. Über diese Grenze anfallende Wirtschaftsdünger müssen an andere Betriebe abgegeben werden, was auch dementsprechend im Rahmen des Aktionsprogramms Nitrat auf nationaler Ebene verankert ist.

Ansätze zur Verankerung des Ziels einer ressourcengebundenen Tierproduktion auf europäischer Ebene werden unterstützt. In Österreich ist die landwirtschaftliche Produktion traditionell sehr stark mit der Fläche verbunden. Dies wird durch die flächendeckende Umsetzung des Agrarumweltprogrammes ÖPUL entsprechend forciert.

Der Bundesminister

